

- 1. Entschädigung für deutsche Atomkonzerne – Berlin hat sich verkalkuliert** Ohne Eigentumsrechte gibt es keine Marktwirtschaft. Es ist beschämend, dass das deutsche Verfassungsgericht die Regierung in Berlin an diesen Grundsatz erinnern muss. Die deutsche Regierung ist überzeugt, dass ihre **«Energiewende»** ein Vorbild für die ganze Welt ist. Dabei hat sich das Vorhaben längst als **Fass ohne Boden erwiesen**. Die Konsumenten stützen die Betreiber von Wind- und Sonnenanlagen via Umlagen **derzeit mit 24 Mrd.€ pro Jahr. Bis 2025** sollen sich die [Kosten der Energiewende laut einer neuen Studie](#) sogar **auf 520 Mrd. € belaufen**. Zur Energiewende gehört auch der Ausstieg aus der Kernenergie. Als 2011 ein Tsunami Reaktoren in Fukushima zerstörte, konnte es der Regierung nicht schnell genug gehen: 8 von 17 Kernkraftwerken wurden sofort abgeschaltet, die letzten drei sollen 2022 vom Netz gehen. **Dieser überstürzte Ausstieg hat die Probleme der Energiewende noch verschärft**. Um den Ausstiegsentscheid ging es am **Dienstag 6. Dez. '16 auch vor dem deutschen Verfassungsgericht in Karlsruhe**. Im Herbst 2010 hatte die schwarz-gelbe Koalition die Laufzeiten noch deutlich verlängert. Ein halbes Jahr später sollte plötzlich alles anders sein, obwohl sich objektiv die Gefahrenlage in Deutschland nicht verändert hatte. Dieser kopflose Aktivismus wurde in Karlsruhe aber nicht verhandelt. Vielmehr stand im Vordergrund, ob die Regierung die Konzerne hätte entschädigen müssen. **Die Richter haben nämlich verfügt, die Regierung hätte für ihre Einschränkung der Eigentumsrechte eine «angemessene Entschädigung» leisten müssen. Berlin muss nun nachbessern**. Eigentumsrechte sind die Grundlage jeder Marktwirtschaft. Dass das Gericht – auch wenn es eine Enteignung verneint hat – der deutschen Regierung hier Nachhilfe erteilen muss, ist beschämend. Wenn Firmen in einem Land investieren, müssen sie darauf bauen können, dass ihr Engagement nicht politischer Willkür ausgesetzt ist. Und noch etwas zeigt das Urteil: Die Eidgenossen haben vor anderthalb Wochen klug entschieden, als sie die Atomausstiegsinitiative ablehnten. Die Atomkraftwerke dürfen weiterlaufen, solange sie sicher sind. Kommentar von Christoph Eisening 6.12.2016 <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/entschaedigung-fuer-deutsche-atomkonzerne-berl>
- 2. Die deutsche Energiewende – Bewertung nach dem Klimaabkommen von Paris:** In Paris wurden verschärfte Ziele für den Klimaschutz vereinbart. Die von den einzelnen Ländern in Aussicht gestellten Beiträge reichen bei Weitem für die Zielsetzung nicht aus. Die deutsche Energiewende ist hierfür ungeeignet. Sie ist nicht durchführbar, solange es keine ausreichend verfügbaren und bezahlbaren Speicher für Strom gibt. Zudem belasten die enormen Kosten. Eine grundlegende Neuorientierung ist dringend erforderlich. atw (12) 2016 S.730-735, Dr.Eike Roth
- 3. Während Deutschland noch über der Frage brütet, wie wir den Atommüll loswerden können, läuft in Russland seit Okt. '16 ein Kernreaktor im kommerziellen Leistungsbetrieb, der das Problem löst und aus Atommüll Strom macht.** Dazu gibt es jetzt einen neuen Beitrag von Dominic Wipplinger und Rainer Klute: [Strom aus Atommüll: Schneller Reaktor – BN-800 im kommerziellen Leistungsbetrieb](#) Für das amerikanische Kraftwerkstechnikmagazin „POWER Magazine“ waren diese Besonderheiten jüngst Grund genug, der noch jungen Anlage [die Auszeichnung „Top Plant“ zu verleihen](#) .Ein wesentlicher Punkt, der zu dieser Entscheidung führte, ist die Fähigkeit des BN-800, nicht nur Uran, sondern auch Plutonium und die übrigen Transurane als Brennstoff zu nutzen. Der Reaktorkern des BN-800 wird nicht mit Wasser gekühlt, sondern mit flüssigem Natrium. Der BN-800 arbeitet mit schnellen, energiereichen Neutronen – daher die Bezeichnung »Schneller« Reaktor. www.nuklearia.de
- 4. CO₂ ist nicht umweltschädlich, sondern notwendig und nützlich für die Pflanzen:** z. B. für die Fotosynthese (Zellulose, Stärke, Zucker) für Gewächshäuser, Harnstoff, Kunstharze, Klebstoffe, Aspirin, Farbstoffe, Riechstoffe, Methanol, Weichschaum siehe [Nützliches CO₂ für Gewächshäuser und die Chemische Industrie](#) bei www.buerger-fuer-technik.de
- 5. Gehört der Islam zu Deutschland?** Nein!! Aus einer richtigen Feststellung darf nicht ein falscher Rückschluß gezogen werden: Viele russ. Handelsschiffe befahren die Ostsee, trotzdem gehört die russ. Handelsflotte nicht zur Ostsee. Viele Deutsche sprechen häufig oder gelegentlich Englisch, trotzdem gehört die englische Sprache nicht zu Deutschland. G.Grabowski in Sprachnachrichten des Vereins für Deutsche Sprache VDS, Dez. 2016.